Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 282. **Abendblatt. Freitag, den 19. Juni** **1868.**

Deutschland.

□ **Berlin**, 18. Juni. Die „Revue contemporaine" konstatirt gleichfalls die allgemeine **Friedensstimmung**, die in Frankreich immer mehr zu Tage tritt. Sie erwähnt die friedlichen Versicherungen, welche die französische Regierung selbst in der Presse und in Reden gegeben hat, und bemerkt dazu, daß die Rücksichtsnahme auf den Willen des Volkes, das gegen den Krieg sei, mit maßgebend bei dieser Friedenspolitik gewesen sei. Auch auf die Luxemburger Vorfälle kommt die „Revue contemporaine" und sagt dabei, daß die dortigen annexionistischen Bestrebungen in Frankreich Niemand erwärmen. Wenn man in Paris diese Luxemburger Proklamationen lese, sage man vielmehr wie Karl II. zu den Genuesen: „Die Genuesen wollen sich mir schenken, ich schenke sie aber dem Teufel!" Auch die Reise des Prinzen Napoleon soll nach dem Blatte an diesen friedlichen Aussichten nichts ändern. — Der auf der hier abgehaltenen Konferenz vereinbarte Entwurf eines **Postvertrags** zwischen dem norddeutschen Bunde und Holland hat nunmehr die Zustimmung des neuen niederländischen Ministeriums erhalten und ist die betreffende Meldung hierher gelangt. Es werden nun die erforderlichen Vorbereitungen zur Unterziehung des Vertrags-Entwurfs getroffen werden. — Der Minister Graf **Eulenburg** wird während seiner Abwesenheit in der Kontrasignatur und in Kabinetssachen vom Finanzminister Frhrn. v. d. Heydt, in den innern Geschäften vom Unterstaats-Sekretär Sulzer und in politischen Angelegenheiten vom Direktor der politischen Abtheilung, Geh. Ober-Reg.-Rath v. Klützow, vertreten.

Berlin, 19. Juni. Der **König** machte gestern Morgens an der Seite des Kronprinzen eine Promenade im Park von Babelsberg, empfing hierauf einige Militärs, arbeitete dann mit dem Kriegsminister von Roon und dem Chef des Militairkabinets von Treskow und ertheilte Audienz. Die Tafel zählte 16 Gedecke. Unter den Geladenen befanden sich der russische Militärbevollmächtigte General Graf Kutusow, der Kommandeur des russischen Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm III., General Aller, und dessen Adjutant Lieutenant Jean Wolkenau vom russischen 1. Sappeur-Bataillon, Graf Alvensleben-Erxleben, v. Waldaw-Reizenstein, der Ober-Landstallmeister Baron v. Maltzan, v. Maltzan-Cummerow, Landstallmeister Graf Lehndorff, Oberst von Goeben, der Oberstlieutenant v. Bessel 2c. Nach Aufhebung der Tafel stattete der König einen Besuch auf Schloß Sanssouci ab und kam alsdann zur Begrüßung der Frau Großfürstin Marie von Rußland, Herzogin von Mecklenburg, welche Mittags von Baden-Baden hier eingetroffen und im russischen Gesandtschaftshotel abgestiegen war, von Potsdam nach Berlin. — Der König reist, soweit bis jetzt bestimmt ist, am Sonntag Abends nach Hannover, verweilt dort am Montag und Dienstag, geht am Mittwoch zur Truppenbesichtigung nach Kassel und Mainz und am Donnerstag zur Enthüllung des Luther-Denkmals nach Worms. Auf der Rückreise gedenkt der König kurzen Aufenthalt in Frankfurt a. M. zu nehmen und am Freitag Abend oder am Sonnabend früh wieder hier einzutreffen. Zur Begleitung sind befohlen der General-Adjutant v. Treskow, die Flügel-Adjutanten Oberst-Lieutenants v. Lehndorff und Hymmen, der Geh. Hofrath Bork, der Leibarzt v. Lauer.

— Der König wird, wie die „B. B.-Z." hört, den Reichstag am Sonnabend im weißen Saale des hiesigen Schlosses in Person schließen.

— Se. Excellenz der Minister-Präsident Graf v. **Bismarck**-Schönhausen ist, nach eingegangener telegraphischer Nachricht, gestern Abend um 8 Uhr auf Schloß Varzin angekommen.

— Heute Mittag fand eine Sitzung des Königlichen **Staatsministeriums** statt.

Berlin, 19. Juni. Wir haben gemeldet, daß bei einem **Schriftsteller in Bad Landeck** dieser Tage Haussuchung gehalten und seine Papiere mit Beschlag belegt wurden. Die „N. A. Ztg." schreibt darüber: „Der Verdacht der Urheberschaft (vieler preußenfeindlicher Schriften) richtete sich gegen einen zur Zeit in Wien lebenden sächsischen Schriftsteller, welcher wiederholt Gedichte für den König von Hannover und dessen Minister Graf Platen verfaßt und sich dieser Verbindung gerühmt hat. Bei dem Aufenthalte dieses Schriftstellers in dem unmittelbar an der österreichischen Grenze belegenen preußischen Bade Landeck wurde eine amtliche Durchsuchung seiner Papiere veranlaßt. Das Resultat gewährte einen überraschenden Erfolg. Es hat sich herausgestellt, daß der frühere König von Hannover und Graf Platen direkt als die Urheber dieser Ausflüsse der welfischen Agitationen zu betrachten sind. Graf Platen bestätigt in den Briefen, welche er dem betreffenden Literaten eigenhändig geschrieben hat, daß in der Presse bereits alles Mögliche geschehen, um bis zum Aeußersten gegen preußische Hinterlist und Treulosigkeit anzukämpfen. Er fordert den Literaten auf, ihn durch ein die Verherrlichung des Welfenkönigs bezweckendes Epos (!) zu unterstützen, da auch die Poesie auf diesem Gebiete Bedeutendes leisten könne! Zugleich überschickt er im Auftrage des Königs von Hannovers dem Dichter mehrfach erhebliche Geldsummen. — Als minder erhebliche Punkte der betreffenden Korrespondenz und der dieselben begleitenden schriftlichen Instruktionen, welche Graf Platen für den betreffenden Zweck ausdrücklich entworfen hat, heben wir hier zweierlei hervor: 1) Die wiederholte Aufforderung, den König Georg in dem zu dichtenden Epos so viel und so oft als möglich mit seinem glorreichen Ahnherrn Heinrich dem Löwen zu vergleichen. (Alle diese Machwerke der Welfen-Presse sind offenbar hauptsächlich darauf berechnet, dem blinden König vom Grafen Platen oder den Personen, welche unter dem Einflusse des Grafen stehen, vorgelesen zu werden, der Eitelkeit des unglücklichen Monarchen, der lediglich durch die verderbliche Politik des Grafen Platen um seine Krone gebracht worden ist, zu schmeicheln und denselben im Zustande der Täuschung und Selbstüberhebung zu erhalten); 2) die verletzende Art und Weise, in welcher sich Graf Platen im Sinne seines früheren Königs Georg über andere deutsche Fürsten äußert, welche eine entgegengesetzte verständige Politik beobachtet haben. Er beklagt sich namentlich über die angebliche Tücke und Arglist des „Schützenkönigs" Ernst von Koburg bei den Unterhandlungen nach der Schlacht von Langensalza und erlaubt sich Ausdrücke über die Politik dieses Fürsten und sein Verhältniß zu dem Grafen von Bismarck, welche zu wiederholen wir Anstand nehmen müssen. Den wichtigsten Punkt in den mit Beschlag belegten Papieren bildet für uns das Programm, welches Graf Platen dem betreffenden Literaten ganz unverholen als den eigentlichen Zweck der welfischen Agitationen hinstellt. Graf Platen sagt wörtlich:

„Preußen ist der gemeinsame Feind aller Länder. Ein Bund aller kleinen Mächte mit Frankreich zu dem gemeinsamen Zwecke, die Macht Preußen zu brechen, sie nach dem Beispiele Napoleons I. zurückzuwerfen über die Elbe, ist, wie es uns scheint, für jeden eine Pflicht der Selbsterhaltung. Diese Pflicht für sich selbst zu erfüllen, ist noch möglich, weil zur Zeit Preußen die neu acquirirten Länder sich noch nicht assimilirt hat, weil in allen denselben, namentlich in Hannover, ein energischer Widerstand statthat. Auf diesen Widerstand ist zur Zeit noch ganz bedeutend zu zählen" u. s. w. „Die Zertrümmerung des Staates der Hohenzollern, das ist also die Aufgabe nicht blos Frankreichs, sondern im Interesse ihrer Selbsterhaltung aller kleineren Mächte, die in Frankreich ihren Beschützer sehen, und die alle mit Besorgniß und Schrecken auf das Aufsteigen dieses preußischen Militärstaates blicken. Sie alle haben das allgemeine Interesse."

Es handelt sich also für den Grafen Platen um nichts Geringeres, als um Herbeiführung eines Bündnisses der welfischen Agitationskräfte und der kleinen Staaten mit Frankreich, behufs der Zertrümmerung Preußens und mit diesem zugleich Deutschlands! —

Berlin, 18. Juni. (**Norddeutscher Reichstag.**) 26. Sitzung. Eröffnung 9½ Uhr; Präsident Dr. **Simson**; am Tisch der Bundes-Kommissare: Präsident Delbrück u. A. — Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung ein. — Abg. **Dunker** hat die Interpellation gestellt: „In Berlin verlangen die Lokal-Behörden auch noch im gegenwärtigen Augenblick von Angehörigen des norddeutschen Bundes, welche sich hier niederzulassen beabsichtigen, die Naturalisation als Preuße und deshalb den Auswanderungs-Konsens der Heimaths-Behörde; überhaupt werden dem ganzen Anmeldeverfahren zur Niederlassung lediglich die Bestimmungen des preußischen Gesetzes vom 31. Dezember 1842 zu Grunde gelegt. Ich richte deshalb an den Herrn Bundeskanzler die Frage: 1) Wie vermag derselbe gegenüber dem Art. 3 der Verfassung des norddeutschen Bundes und den maßgebenden Bestimmungen des seit fast sechs Monaten in Kraft stehenden Bundesgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867, diesen unter den Augen der höchsten Bundes-Behörden thatsächlich bestehenden Zustand zu rechtfertigen? 2) Ist derselbe bereit, die zur Ausführung des Freizügigkeits-Gesetzes von den einzelnen Bundes-Regierungen erlassenen Verordnungen und Instruktionen, so wie die deshalb von Seiten des Bundes-Präsidiums etwa erlassenen Anordnungen und Verfügungen dem Reichstage zur Kenntnißnahme vorzulegen?" Der Antragsteller führt nach Hinweis auf Art. 3 der Bundesverfassung aus: Danach hätte gleich das Verfahren, von norddeutschen Ausländern, welche in Berlin sich niederlassen wollen, die Naturalisation als Preuße und den Auswanderungs-Konsenz der Heimathsbehörde zu verlangen, geändert werden sollen. Das ist aber nicht geschehen, dasselbe Verfahren wie früher, dieselben Cirkulare bei den Recherchen der Kommunalbehörden, wie es im Jahre 1842 vorgeschrieben worden ist, was Alles gegen die Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes verstößt, da jetzt nicht mehr die Polizeibehörde, sondern die Gemeindebehörde zur Aufnahme 2c. berechtigt ist. Noch am 10. Juni ist von einem Manne aus Braunschweig, der sich in Berlin niederlassen wollte, der Auswanderungskonsenz abverlangt worden, damit er als Preuße naturalisirt werden könne. Nach Art. 17 der Verfassung steht dem Präsidium die Ueberwachung der Ausführung der Bundesgesetze zu und es darf demgemäß nicht abgewartet werden, bis Beschwerden erhoben werden. Der Bundeskanzler ist eben für die Ausführung verantwortlich. Durch solche Erscheinungen tritt die Mangelhaftigkeit mancher Bestimmungen der Verfassung recht ins Licht; es fehlt die Einigung der Beamten. Ein Gesetz für die unteren Behörden existirt nur, wenn es in ein Ministerial-Reskript übersetzt ist und zu solchen Reskripten scheinen die Minister keine Zeit oder keine Lust zu haben. Bleibt dann nicht das Bundesgesetz ein todter Buchstabe, reine Makulatur? Hoffentlich wird das Bundeskanzleramt eine offene, keine gewundene Antwort geben; die Thatsachen sind in Berlin zu genau gekannt, sie sind nicht zu entkräften. Möge uns für die Folge eine genaue Ausführung der Bundesgesetze in Aussicht gestellt werden.

Präsident **Delbrück**: Ich will möglichst unumwunden antworten. Ueberwachung der Ausführung der Gesetze ist zu unterscheiden von Ausführung, welche den einzelnen Regierungen zusteht. Zum Zweck der Ueberwachung der Ausführung des Freizügigkeitsgesetzes sind alle Regierungen aufgefordert worden, ihre reglementarischen Anordnungen mitzutheilen. Dem ist entsprochen worden. Bedenken, vom Bundeskanzler erhoben, sind sofort beseitigt worden. Spezielle Beschwerden an das Bundeskanzleramt waren theils unbegründet, theils begründet und letztere sind in den meisten Fällen erledigt worden. Der Bundeskanzler hat weder Anlaß noch ein Recht, zu sehen, ob die Lokalbehörden den Gesetzen gemäß handeln, dafür sind die Regierungen verantwortlich. Was die Vorgänge in Berlin angeht, so hat man die Niederlassung von der Naturalisation zu scheiden. Die Einzelstaatsangehörigkeit hat keineswegs aufgehört, sie ist nicht in das Bundesindigenat aufgegangen. Das Freizügigkeitsgesetz bezieht sich nicht auf die Staatsangehörigkeit, und wenn die Petenten die Naturalisation beantragt haben, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß das Freizügigkeitsgesetz damit nichts zu thun hat. Der Bundesrath beschäftigt sich mit der Frage der Naturalisation. Das Präsidium hat Verordnungen in der angeregten Art nicht erlassen. — Das Haus geht zur ersten und zweiten Berathung des Friedenthal- v. Hennischen Gesetzentwurfs über, betreffend die subsidiarische Haftung des Braumalz-Unternehmers für Zuwiderhandlungen gegen die Braumalzsteuergesetze durch Verwalter 2c. — Abg. **Krieger** hält es für geboten, mit diesem Antrag, der auch nicht günstig gefaßt ist, bis zur Kodifikation für den Zollverein zu warten. — Präsident **Delbrück**: Ein Bedenken gegen die gegenwärtige Vorlage, die vielleicht nicht die praktische Bedeutung hat, können die Regierungen nicht haben. Das Gesetz, welches sich genau dem wegen der subsidiarischen Haftung der Brennereibesitzer anschließt, wird ohne Weiteres angenommen, und das Haus geht zur 1. und 2. Berathung des Entwurfs wegen Besteuerung des Braumalzes in Mecklenburg, Lauenburg, Lübeck und einigen preußischen und Hamburger Gebietstheilen über. Ein vom Abg. Graf **Solms-Laubach** gestellter Antrag wird, nachdem Präsident Delbrück das Recht anerkannt hat, über die Besteuerung des Bieres zu befinden, gleichwohl mit Rücksicht auf die Vorzüge der hessischen Bierbesteuerung und auf andere obwaltende Verhältnisse, die Ablehnung des Antrags empfohlen, verworfen. Der Entwurf wird also nicht auf den zum norddeutschen Bunde gehörigen Theil des Großherzogthums Hessen ausgedehnt. Die einzelnen 39 Paragraphen des Gesetzes werden nach unerheblichen Ausstellungen und unter Ersetzung des §. 34 durch den heut angenommenen Friedenthalschen Entwurf angenommen.

Es folgt die dritte Berathung über den Entwurf, betreffend einige Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten. Ohne General-Debatte wird §. 1 angenommen. Abg. Stumm beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage in §. 2 und Präsident Delbrück unterstützt den Antrag, weil der neuliche Beschluß des Reichstags eine Verschlechterung der Lage derjenigen Beamten herbeiführen werde, welche diese Verschlechterung am wenigsten ertragen können. — Abg. v. **Hennig** zeigt, wie viele Widersprüche das Gesetz enthält. Jetzt zahlt der interimistisch angestellte Beamte in Berlin die volle Miethssteuer, wird er angestellt und bei Gehaltserhöhungen zahlt er nur die Hälfte. Man möge nicht immer das Mitglied anregen. Die Bestimmungen für Preußen sind schlecht, warum sollen sie auf den Bund ausgedehnt werden? Es empfiehlt sich demnach das Festhalten an dem gefaßten Beschlusse. — Die Abgg. Grumbrecht und Hagen sprechen gleichfalls für Abschaffung der Exemotionen. — Abg. v. Blanckenburg fürchtet, daß bei Annahme des Kommissions-Beschlusses das Gesetz nicht zu Stande kommen werde, und will daher für den Antrag Stumm stimmen. — Abg. **Stumm**: Er habe nicht Mitleid, sondern Gerechtigkeit für die Beamten in Anspruch genommen. — Abg. **Lasker**: Was für Einige empfehlenswerth scheine, sei für Andere eine Ungerechtigkeit. — Abg. Graf **Eulenburg**: Er beurtheile die Sache nach den praktischen Verhältnissen und aus der Erfahrung, die ihm aus der Kenntniß der Verhältnisse einer großen Anzahl von Städten zur Seite stehe. In einer laxen Taxirung der bürgerlichen Erwerbsverhältnisse bei der Einschätzung liegt das vollkommene Aequivalent für die Steuer-Erleichterung der Beamten, deren Gehaltsverhältnisse weit genauer zu übersehen sind. Aus Gründen der Gerechtigkeit sei er daher für das Amendement Stumm. — Abg. v. **Hennig**: Er habe dasselbe Vertrauen zu der gewissenhaften Einschätzung der städtischen Kommissionen, wie zu der Gewissenhaftigkeit der Staatsbeamten. Der Staat müsse die Beamten auskömmlich bezahlen, nicht aber den Kommunen noch die Last für dieselben aufwälzen. Außerdem sind die Beamten-Gehälter in neuerer Zeit bedeutend aufgebessert worden. — Abg. **Stumm**: Die Bundesbeamten würden dadurch schlechter gestellt, als sie bisher als preußische Beamte gestellt waren. Der Vortheil, den Berlin neuerdings als Hauptstadt des norddeutschen Bundes erhalten hat, dürfte wohl auf aufwiegen, daß die Postbeamten des Bundes die früheren Vortheile als preußische Beamte weiter genießen. — Abg. **Schulz**: Die Stellung der Staatsbeamten wird eine weit würdigere sein, wenn sie den Verpflichtungen gegen die Kommune gerecht werden. Von allen Bureaukratieen ist eine schlecht besoldete die gefährlichste. Es liegt nicht im Interesse des Staates und der Beamten, daß solche Exemptionen beibehalten werden. — Bei der Abstimmung wird hierauf das in der ersten Berathung angenommene Alinea 3 des §. 2 (Antrag Hagen: Wegfall der Exemption von den Gemeindesteuern) nach Gegenprobe mit geringer Majorität angenommen. Desgleichen nachstehender Antrag des Abg. Baehr: „In §. 3 den Schlußsatz des ersten Absatzes dahin abzuändern: Für diejenigen Bundesbamten jedoch, deren Wohnort außerhalb der Bundesstaaten sich befindet, kommen hinsichtlich der Zulässigkeit einer Beschlagnahme der Diensteinkünfte, Wartegelder oder Pensionen die Bestimmungen des preußischen Rechtes zur Anwendung." — Hierauf wird der ganze § 3 angenommen.

Zu §. 4 hat der Abg. **Twesten** den Antrag gestellt, die Bestimmung hinzuzufügen, daß dies Gesetz „auf Offiziere des Bundesheeres" keine Anwendung finden soll. Präsident Delbrück modulirt den Antrag dahin: „auf Personen des Soldatenstandes". Nach seiner Erklärung gehören Intendanturbeamte nicht zum Soldatenstande. Hierauf wird der Zusatz in dieser Form angenommen. Es muß nochmalige Abstimmung über das ganze Gesetz folgen. — Letzter Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. **Hagke**: „Der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler zu ersuchen: 1) die zur Wiederherstellung eines deutschen Reichs-Archivs erforderlichen Schritte zu thun, und 2) dahin zu wirken, daß die öffentlichen Archive der zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten diejenigen Reformen erhalten, welche dem wissenschaftlichen und dem nationalen Bedürfnisse entsprechen." — Der Antrag des Referenten Dr. **Bernhardi** lautet: „Der Reichstag wolle beschließen: den vorstehenden Antrag anzunehmen und zwar mit dem weiteren Ersuchen an den Herrn Bundeskanzler, über die Art und Weise der Ausführung ein Gutachten sachkundiger Fachmänner einzuziehen, und unter Berücksichtigung desselben einen entsprechenden Betrag in den nächsten Haushalts-Etat des norddeutschen Bundes aufzunehmen." (Der erste Vicepräsident Herzog von Ujest hat den Vorsitz übernommen.) Dr. **Bernhardi** erläutert und empfiehlt seinen Antrag. — Korreferent Dr. **Hüffer** beantragt „dem ersten Theile des Antrages des Freiherrn v. Hagke seine Zustimmung nicht zu geben; dem zweiten Theile, so wie dem Zusatz-Antrage des Herrn Referenten dieselbe zu ertheilen," — und erörtert seinen Antrag. — Freiherr von **Hagke** motivirt eingehend seinen Antrag und legt die Art der Ausführung dar. — Dr. **Prosch** beantragt motivirten Uebergang zur Tagesordnung. — Abg. Dr. **Schweitzer**: Ich bitte zu konstatiren, daß das Haus nicht beschlußfähig ist. — Der Saal füllt sich alsobald. — Abg. Graf **Bethusy-Huc**: Ich bestreite das Recht des einzelnen Mitglieds, in jedem Augenblick die Beschlußfähigkeit konstatiren zu lassen, wenn das Büreau darüber nicht in Zweifel ist. (Beifall.) — Präsident: Das Büreau ist von der Beschlußfähigkeit überzeugt. — Der Antrag auf motivirte Tagesordnung wird angenommen. — Die Tagesordnung ist damit erledigt. — Es entspinnt sich hierauf die schon heute Morgen erwähnte, vom Mecklenb. Bundeskommissar angeregte Debatte über die Zahl der unehelichen Geburten in Mecklenburg, die im Uebrigen nichts Bemerkenswerthes bietet. — Abg. **Lasker** richtet an den Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes die Frage, ob noch Aussicht vorhanden, daß in Betreff des Genossenschafts-Gesetzes noch in dieser Session eine Mittheilung zu erwarten sei. — Präsident **Delbrück**: Es sei die möglichste Beschleunigung im Bundesrath eingetreten. Er hoffe, daß noch morgen eine Entscheidung erfolgen könne. — Präsident Dr. **Simson** stellt die Tagesordnung für die morgende Sitzung (10 Uhr) fest: 3 Schlußabstimmungen (Quartierleistung, Gewerbegesetz, Verhältnisse der Bundesbeamten), 2 dritte Berathungen (Rechnungsbehörde, Spielbank), Zusammenstellung des Etats und Wahl des Reichstagsmitglieds für die Staatsschulden-Kommission, 2 Anträge der Abgg. Genast, Fries und Graf Münster (Austern). Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Gotha, 18. Juni. Der Spezial-Landtag nahm das Stempelsteuergesetz mit dem Zusatz an, daß auch die Mitglieder des Herzoglichen Hauses der Stempelsteuerpflicht unterliegen sollen. Der Staatsminister v. Seebach hat hiergegen remonstrirt und telegraphisch Instruktionen vom Herzog von Koburg eingeholt. Die bereits beschlossene Vertagung des Landtages ist in Folge dessen aufgeschoben worden.

Stuttgart, 17. Juni. Der bereits signalisirte Artikel des „Staatsanzeigers für Würtemberg" erklärt, daß das von dem „Stuttgarter Beobachter" aufgestellte **Programm** in entschiedenem Widerspruche mit den Anschauungen der Königlichen Staatsregierung stehe. Diejenigen, welche auf eine Verbindung der Regierung mit der Demokratie aus dem Zusammentreffen der nächsten Ziele bei den Zollparlamentswahlen schließen wollten, hätten sich getäuscht. Der „Staatsanzeiger" widerlegt die einzelnen Punkte des Programms und bemerkt bezüglich des Satzes „kein Preuße dürfe gewählt werden": „Als es sich darum handelte, ob im Zollparla-

mente der Boden der Verträge verlassen und das Land in den norddeutschen Bund gedrängt werden solle, da bedurfte es einer großartigen und entschiedenen Kundgebung des Volkes zur Ueberzeugung der verblendeten Gegner. Diese erfolgte, indem kein Anhänger jener Partei ein Mandat erhielt. Anders liegt jetzt die Sache. Die Regierung steht auf demselben Standpunkt wie bei den Zollparlamentswahlen. Sie will nicht, daß jene extremen Parteimänner, welche die Selbstständigkeit Würtembergs zu vernichten streben, in den Landtag gewählt werden; sie will nicht, daß diejenigen, welche es sich zur einzigen Aufgabe machen, den Parteihaß zu schüren, in die Lage versetzt werden, den inneren Reformen zu schaden. Nichts jedoch stände dem entgegen, solche Männer in den Landtag zu wählen, welche, bei den Wahlen zum Zollparlament unterlegen, den Standpunkt der Verträge anerkennen, und wäre es ungerecht, deshalb den Vorwurf der Inkonsequenz gegen diese zu erheben. Der „Staatsanzeiger" wendet sich sodann gegen den Punkt des Programms, daß die Partei für die Bildung eines Südbundes wirken müsse. Dieses Verlangen sei unberechtigt, weil es ein hoffnungsloses Unternehmen fordere. Der Südbund, welchen der „Beobachter" wünsche, sei nichts Anderes, als eine südwestdeutsche Republik, ein Bund, welcher mit den Verträgen unvereinbar sei, und also deren Vernichtung bezwecke. In Bezug auf die verlangte allgemeine Volksbewaffnung heißt es ferner: Um einen wirksamen militärischen Schutz zu erhalten, muß man sich derjenigen Ordnung anschließen, welche die anderen Staaten angenommen haben, die im Kriege mit uns auf derselben Seite stehen, und ebenso diejenigen berücksichtigen, welche voraussichtlich unsere Gegner sein werden. Die Frage ist durch das neue Kriegsdienstgesetz bereits entschieden. Hieran zu rütteln zeigt wenig Achtung vor der gesetzlichen Ordnung und vor dem Wohle des arbeitsamen Bürgers. Nach weiterer Bekämpfung der übrigen Punkte des Programms fordert der „Staatsanzeiger" schließlich die Anhänger desselben auf, sich an den Wahlen nicht zu betheiligen.

München, 16. Juni. Zu dem in wenigen Tagen zur Verhandlung gelangenden Prozesse **Chorinsky** wird Julie Ebergenyi nicht nach München transportirt werden, ebenso auch deren Schwester Agathe v. Ebergenyi nicht als Zeugin erscheinen. In Juristenkreisen wird angenommen, daß trotz des ungeheuren Materials die öffentliche Verhandlung in drei Tagen beendigt sein wird. Graf Chorinsky, der physisch und moralisch ganz gebrochen ist, wird in einem eigenen geschlossenen Wagen unter Gensdarmeriebegleitung von der Frohnfeste nach dem Gerichtsgebäude gebracht, und soll ihm dort ein eigener Stuhl und nicht der für Angeklagte sonst bestimmte Sitz auf der Anklagebank eingeräumt werden. Der Graf, so tief erschüttert durch die lange Einzelhaft Körper und Gemüth auch sind, hat doch noch einen Stolz, und das ist sein Adel. Einer seiner letzten Briefe an seine „unschuldige, verkannte" Julie sagt deutlich: In Baiern könne ihm der Adel nicht genommen werden. Wenn auch eine Freiheitsstrafe über ihn verhängt würde, so würde dieselbe durch die Gnade des Kaisers für ihn, wie für sein „Weibi" gemindert werden; dann, wieder frei, könne er als Graf sich ihr ganz hingeben.

München, 18. Juni. Die „Korrespondenz Hoffmann" meldet offiziös: Die bairische Regierung acceptire den Südbund, wenn derselbe den ganzen Süden umfassen, keine isolirte Stellung einnehmen und sich nicht an das Ausland anlehnen würde.

Ausland.

Wien, 18. Juni. Die Regierung hat den belgischen Finanzier Langrand-Dumonceau autorisirt, in Wien eine **Bodenkreditbank** zu gründen.

Paris, 18. Juni. Einer Mittheilung der „France" zufolge hat Marquis de Moustier gestern den serbischen Minister **Ristic** empfangen. Die Konferenz währte eine Stunde.

Paris, 17. Juni. Der „Constitutionel" schreibt: „Die Zahl der Zustimmungen zu der Wahl des jungen Fürsten **Milan Obrenowitsch** in Serbien mehrt sich fortwährend. Den Nachrichten zufolge, welche aus allen Hauptstädten Europas eintreffen, sind die verschiedenen Mächte darüber einig, „diese Wahl eines Nachfolgers des Fürsten Michael als eine Angelegenheit der inneren Politik zu betrachten, in welcher es wünschenswerth ist, daß das serbische Volk in vollkommener Unabhängigkeit handele." In diesem Sinne ist nun der Prinz Milan von den Vertretern der fremden Mächte bedeutet worden, daß er das Resultat der von der Schkuptschina zu vollziehenden Wahl, um auch jeden Schein einer Beeinflussung zu vermeiden, in Paris abwarten solle, was er denn auch thun wird.

— Von berufener Seite werden einige irrthümliche Angaben über den Gesundheitszustand der **Kaiserin Charlotte** berichtet, welche den Weg in französische Blätter gefunden haben. Die Kaiserin, deren physisches Befinden Nichts zu wünschen übrig läßt, bewohnt seit einem Monat mit der belgischen Königsfamilie das Schloß Laeken. Sie machte täglich größere oder kleinere Promenaden in Gesellschaft des Königs oder der Königin. An Empfangstagen ist sie nicht sichtbar, da ihr die Aerzte unbedingte Ruhe angeordnet haben. Sie liest und schreibt viel und treibt mit Vorliebe Musik, sieht aber außer ihren Verwandten Niemand. Wenn überhaupt, so glaubt man, daß nur durch dieses Regime eine Herstellung möglich sei; doch sind die Hoffnungen auf eine solche nicht allzu groß. Die verwittwete Kaiserin spricht häufig von der Vergangenheit in Mexiko, von Italien, sie äußert sich in dem traurigen Tone einer Person, die sich der Unglücksschläge, welche sie betroffen, vollständig bewußt ist. Ihre materiellen Interessen sind bekanntlich zwischen den Höfen von Brüssel und Wien in der Art geregelt, daß sie allen Ansprüchen auf den Nachlaß ihres Gemahls entsagt hat, während der österreichische Hof auch die auf diesem Nachlaß haftenden Lasten übernommen hat. Die Kaiserin hat soeben 70,000 Gulden für das Denkmal gezeichnet, welches die Stadt Triest dem Kaiser Maximilian errichtet, und einen Kranz, ein Meisterwerk der Goldschmiedekunst, nach Wien geschickt, damit er am 18. d. Mts., dem Jahrestage der Hinrichtung von Queretaro, auf den Sarg des Kaisers in der Kapuzinergruft gelegt werde.

Paris, 17. Juni. Der heute vorgelegte Budgetbericht enthält die vorgeschlagenen Ersparungen, welche durch die Reduktion der Anleihe um 28 Millionen nöthig geworden sind. In dem Berichte heißt es: Die von der Regierung ausgeführten Rüstungen entbehren jedes kriegerischen Hintergedankens; sie sind einzig und allein die Folge der gänzlichen Umgestaltung, welche sich auf dem Gebiete der Vertheidigungs- und Angriffsmittel vollzogen hat. Frankreich bedroht und fürchtet Niemanden. Das Land wie die Regierung wollen den Frieden. Alle Anzeichen gewähren die Ueberzeugung, daß der Friede ungestört bleibt.

Florenz, 17. Juni. Die Deputirtenkammer hat das Einkommensteuer-Gesetz mit 160 gegen 57 Stimmen angenommen. — Der Minister des Innern, Cadorna, erwiederte auf die Interpellation des Abgeordneten Finzi hinsichtlich der Ereignisse in Ravenna und der Ermordung des Staatsprokurators Kappa, daß neue geheime mit einander in Verbindung stehende Gesellschaften in Rom existirten, deren Zweck Meuchelmord und Raub sei. Von den Behörden würde mit größter Energie verfahren, um die Uebelthäter unschädlich zu machen. Es seien 320 Verhaftungen erfolgt, doch sei die Anwendung von außerordentlichen Maßregeln nicht erforderlich.

London, 18. Juni. Die **Königin** ist aus Schottland zurückgekehrt und auf Schloß Windsor eingetroffen. Die Reise der Königin nach Deutschland wird im Herbst stattfinden.

— Ueber die abyssinischen Depeschen Sir Robert Napier's scheint ein eigener Unstern zu walten. Mr. Disraeli und der indische Staatssekretär, Sir Stafford Nothcote von Mr. Layard deswegen interpellirt, erklärten, daß einige Depeschen zwar angekommen, nicht aber die, in welchen der Oberbefehlshaber der Expedition die Verdienste einzelner Personen namhaft mache und welche dem Unterhause vorgelegt werden müßten vor dem Beschlusse über das beantragte Dankesvotum; vielleicht könnten dieselben ihren Weg nach dem Bureau des General-Kommando's genommen haben.

London, 18. Juni. Im **Unterhause** theilte der Minister für Indien, Sir Stafford Northcote, mit, daß diejenigen Truppen, welche am abyssinischen Feldzuge theilgenommen haben, einen sechsmonatigen Extrasold empfangen sollen. — Im **Oberhause** erfolgte die erste Lesung der irischen Kirchen-Bill. Die zweite ist auf Donnerstag angesetzt. Earl Grey zeigte an, er werde dann die Verwerfung der Bill beantragen.

Kopenhagen, 18. Juni. Gutem Vernehmen nach ist die **Verlobungsakte** zwischen dem Kronprinzen von Dänemark und einer schwedischen Prinzessin bei der jüngsten Anwesenheit des dänischen Gesandten in Schweden unterzeichnet worden. Der Kronprinz wird in acht Tagen hier zurückerwartet.

Warschau, 18. Juni. Die Vorstadt Praga am rechten Weichselufer wurde heute Mittag von einer **Feuersbrunst** heimgesucht. Ungefähr dreißig Häuser, welche größtentheils aus Holz gebaut waren, sind ein Raub der Flammen geworden.

Petersburg, 18. Juni. Das „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht eine zwischen Rußland und Japan abgeschlossene **Konvention**, durch welche der Handelsvertrag vom 1. August 1853 modifizirt und vervollständigt wird.

Belgrad, 17. Juni. Die Mißstimmung gegen die provisorische Regierung tritt stärker zu Tage. Die Agitationen und Wühlereien gegen dieselbe gewinnen an Boden. Auf Ersuchen der serbischen Regierung haben in Semlin Haussuchungen stattgefunden. — Das offizielle Organ sagt, daß alle Garantiemächte Serbien bei der Besetzung des Fürstenthrones volle Freiheit lassen und daß sich namentlich auch Oesterreich sehr entschieden in diesem Sinne ausgesprochen habe. — Es finden noch fortwährend Verhaftungen Statt.

Pommern.

Stettin, 19. Juli. In der heutigen außerordentlichen General-Versammlung der Aktionäre der „Ritterschaftlichen Privatbank für Pommern", welche unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Kommerzienrathes **Rahm** stattfand, wurden dem Antrage des Kuratorii gemäß folgende Beschlüsse gefaßt: 1) der bisherige Direktor des Instituts, Herr **Riebe**, wird vom 1. Oktober cr. ab nach nahezu vollendeter 45jähriger Dienstzeit nach dem Pensionsreglement für Civilbeamte vom 30. April 1835 mit $\frac{11}{16}$ seines bisherigen Gehaltes, zuzüglich einer 3jährigen Durchschnitts-Tantième, d. h. mit rund 2700 Thlr. jährlich, pensionirt; 2) an Stelle desselben wird der Kreisrichter a. D. Herr **Pabst** unter gleichen Bedingungen wie sein Vorgänger zum Direktor der Bank gewählt; 3) wird das Kuratorium ermächtigt, den mit dem Gewählten abzuschließenden Kontrakt rechtsverbindlich zu vollziehen.

— Die längst und sehnlichst erwartete Eröffnung der städtischen Badeanstalt vor dem Parnitzthor hat vorgestern stattgefunden.

— Heute früh ließ die Polizei 20 Faß Rohzucker, welche am Bohlwerk in der Nähe der Hünerbeinerstraße herrenlos lagerten, nach dem Rathsholzhofe in Sicherheit bringen.

— Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 17. April cr. die Ortschaft Grabow bei Stettin, nachdem ihr durch den Allerhöchsten Erlaß vom 26. Februar 1855 in Gemäßheit des §. 1 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 unbeschadet der Angehörigkeit der Ortschaft zum platten Lande die gedachte Städte-Ordnung mit Ausschluß des Titel VIII. verliehen worden, nach dem Antrage des Magistrats in den Stand der Städte erhoben und genehmigt, daß Grabow in kommunal- und provinzialständischer Beziehung dem Kollektiv-Verbande der Städte Pasewalk, Gartz, Ueckermünde, Penkun, Pölitz und Damm zugetheilt wird und an der Wahl des bisher von diesen Städten zu entsendenden Abgeordneten Theil nimmt, auf Kreistagen aber nach Maßgabe des §. 4 B. der Kreis-Ordnung vom 17. August 1825 durch einen eigenen Abgeordneten vertreten wird.

— Des Königs Majestät haben dem Arbeiter **Keßler** zu Stargard in Pomm. für die Rettung eines Knaben von dem Tode des Ertrinkens das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht.

— Der Geometer **Tietz** in Kallies ist zum Kämmerer dortiger Stadt gewählt worden.

— Die Königl. Regierung hat nunmehr mittelst Resoluts entschieden, daß der Gutsbesitzer Moses verpflichtet sei, im Wege der Expropriation die zur Verbreiterung des nach dem neuen Kirchhofe bei Nemitz führenden Weges erforderlichen 809 Rth. an die Stadt zum Preise von 630 Thlr. pro Morgen abzutreten.

— Außer den schon Genannten ist auch dem Konsistorial-Präsidenten **Heindorf** von der juristischen Fakultät und dem Superintendenten Pastor **Ziemssen** zu Gartz a. R. von der theologischen Fakultät zu Greifswald bei Gelegenheit der 700jährigen Jubelfeier zu Arkona der Doktortitel verliehen.

— Der Predigtamts-Kandidat **Prollius** ist zum Pastor in Niepars, Synode Barth, der Pastor **Cyrus**, bisher in Putbus, zum Pastor in Clebow, Synode Colbatz, ernannt und der Pastor **Wienrich**, bisher in Röhrchen, zum Pastor adj. in Pakulent, Synode Greifenhagen, erwählt. Alle drei sind in ihre neuen Pfarrämter eingeführt.

— Die Bestimmung unter III. des Allerhöchsten Erlasses vom 10. Februar d. J., wonach Schiffe von mehr als 40 Lasten Tragfähigkeit, welche eine Fahrt zwischen den unter I. des gedachten Allerhöchsten Erlasses genannten Häfen machen, von der Entrichtung des Hafengeldes für den Eingang in den Bestimmungshafen befreit sind, wenn sie in denselben einlaufen, ohne in einem außerpreußischen Hafen Ladung gelöscht oder eingenommen oder ihre Papiere gewechselt zu haben, findet vom **15. Juni** d. Js. ab auch auf Fahrten von und nach den Häfen von Stralsund, Greifswald und Wolgast Anwendung.

— In letzter Nacht kurz vor 2 Uhr brannte das dem Steuerfiskus gehörige, auf dem Zolletablissement am Dammschen Wege belegene mit Rohr gedeckte Scheunen- und Stallgebäude total nieder. In dem Gebäude befand sich das Eigenthum des dort stationirten Chausseeaufsehers **Kühl**, bestehend aus 10 Kühen, 3 Fersen, 2 Pferden, 2 Schafen, diversen Wagen, Geschirren 2c. und ca. 80 Ctr. Heu. Der im Stalle schlafende Knecht konnte nur durch die schleunigste Flucht aus dem brennenden Gebäude das Leben retten, erlitt aber dennoch Brandwunden im Gesicht, an den Händen und Füßen. Muthmaßlich ist das Feuer, zu dessen Dämpfung sowenig von hier als von Alt-Damm aus Spritzen erschienen waren, durch ruchlose Hand angelegt.

— Der Herr Theater-Direktor **Herrmann**, welcher keine Mühe scheut, um seiner Sommerbühne tüchtige Kräfte zu gewinnen und das Publikum durch Vorführung neuer Kräfte zu interessiren, hat für die Sommerbühne wieder einen neuen Gast engagirt. Herr **Kläger**, der bekannte Charakter-Darsteller des Großherzoglichen Hof-Theaters in Darmstadt wird bereits morgen seine Gastrollen im Elysium beginnen. Möge ein reicher Besuch Herrn Herrmann für die aufgewandte Mühe lohnen.

Vermischtes.

— Bei der nahe bevorstehenden Enthüllungsfeier des Lutherdenkmals in Worms dürfte es von großem Interesse sein, zu erfahren, daß in Berlin das Haupt der Familie **Luther** lebt. Dieser Nachkomme des Reformators, gegenwärtig Geschäftsführer des neuen Berliner Lese-Instituts von Förster, stammt in direkter Linie von Jakob Luther, Bruder Martin Luthers ab. Das Fest-Comité in Worms scheint von dem Vorhandensein dieses Repräsentanten der Familie Luther, welcher sich im Besitz aller Familienpapiere befindet, keine Nachricht zu haben, da derselbe bis jetzt zum Feste keine Einladung erhalten hat.

Börsen-Berichte.

Stettin, 19. Juni Witterung: schön. Temperatur + 20° R. Wind SO.

Weizen nahe Lieferung behauptet, spätere etwas höher, per 2125 Pfd. loco gelber inl. 90—98 Rt, 1 Ladung gelber poln. $92\frac{1}{2}$ Rt bez., bunter poln. 88—92 Rt, ungarischer geringer 63—73 Rt, besserer 74—79 Rt, feiner 80—85 Rt, 83—85pfd. gelber Juni 94 Rt bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 89, $89\frac{1}{2}$, 89 Rt bez. u. Gd., Juli-August 86, $85\frac{1}{2}$ Rt bez. u. Gd., 86 Br., Septbr.-Oktober 79 Rt bez., $78\frac{1}{2}$ Gd.

Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco geringer 53—58 Rt bez., 79—81pfd. 59—$61\frac{1}{4}$ Rt bez., feiner 82—83pfd. $62\frac{1}{2}$—64 Rt bez., Juni $59\frac{1}{4}$, $58\frac{3}{4}$ Rt bez. u. Gd., Juni-Juli $57\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt bez., Br. u. Gd., Juli-August $54\frac{1}{2}$ Rt bez., 54 Gd., Sept.-Oktober 53, $53\frac{1}{2}$, 53 Rt bez., Gd. u. Br.

Gerste etwas höher, per 1750 Pfd. loco mähr., schles. und ungar. 46—49 Rt bez.

Hafer fest, per 1300 Pfd. loco $35\frac{1}{2}$—37 Rt bez., 47—50pfd. Juni $36\frac{1}{2}$ Rt Gd., Juni-Juli 36 Rt bez.

Winterrübsen Septbr.-Oktober 73 Rt bez.

Rüböl fester, loco 10 Rt Br., Juni-Juli $9\frac{5}{6}$ Rt Br., $9\frac{3}{4}$ Gd., Septbr.-Oktober $9\frac{2}{3}$ Rt bez., $9\frac{3}{4}$ Br.

Spiritus fest, loco ohne Faß $19\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$ Rt bez., Juni und Juni-Juli $18\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$ Rt bez. u. Br., Juli-August $18\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ Rt bez. u. Gd., August-September $18\frac{11}{12}$, 19 Rt bez. u. Gd., Septbr.-Oktbr. $18\frac{1}{4}$ Br.

Angemeldet. 50 Wspl. Roggen.

Regulirungs-Preise: Weizen 94, Roggen 59, Rüböl $9\frac{5}{6}$, Spiritus $18\frac{3}{4}$.

Berlin, 19. Juni, 2 Uhr — Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 84 bez. Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}$ % $95\frac{1}{2}$ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien $136\frac{1}{2}$ bez. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien $93\frac{3}{4}$ bez. Oesterr. National-Anleihe $55\frac{3}{8}$ bez. Pomm. Pfandbriefe $85\frac{1}{4}$ bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 184 bez. Amerikaner $78\frac{1}{4}$ bez.

Weizen Juni 78, 79 bez. Roggen Juni 54, $55\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli $53\frac{1}{2}$, $55\frac{1}{4}$ bez., Juli-August 52, $53\frac{1}{4}$ bez. Rüböl loco $10\frac{1}{6}$ bez., Juni $9\frac{11}{12}$ bez., Juni-Juli $9\frac{23}{24}$, 10 bez. Spiritus loco $19\frac{1}{12}$ bez., Juli-August 19, $18\frac{3}{4}$ bez., August-September 19, $18\frac{3}{4}$ bez., Septbr.-Oktober $19\frac{1}{12}$, 19 bez.

Breslau, 18. Juni. Spiritus per 8000 Prozent Tr. $17\frac{5}{6}$. Roggen per Juni $52\frac{1}{2}$, per Herbst $49\frac{1}{4}$. Rüböl per Juni $9\frac{2}{3}$, pr. Herbst $9\frac{2}{3}$. Zink unverändert.

Hamburg, 18. Juni. Getreidemarkt. Weizen und Roggen fest, späte Weizentermine höher. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 150 Bankothaler Br., 149 Gd., pr. Juni-Juli 146 Br., 145 Gd., per Juli-August 141 Br., 140 Gd. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 94 Gd., per Juni-Juli 93 Br., 92 Gd., per Juli-August 92 Br., 91 Gd. Hafer stille. Rüböl fest, loco 21, pr. Oktober 22. Spiritus geschäftslos, zu 27 angeboten. Kaffee ruhig. Zink sehr geschäftslos. — Wetter kühler.

Stettin, den 19 Juni

Hamburg ···	6 Tag.	$151\frac{1}{8}$ bz	St. Börsenhaus-O. ·	4	—
„ ···	2 Mt.	$150\frac{1}{2}$ B	St. Schauspielh.-O. ·	5	—
Amsterdam ·	8 Tag.	$143\frac{1}{8}$ G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
„ ·	2 Mt.	$142\frac{3}{4}$ bz	Greifenhag. Kreis-O.	5	—
London·····	10Tag.	6 $24\frac{3}{4}$ bz	Pr. National-V.-A. ·	4	118 B
„ ·····	3 Mt.	6 $23\frac{3}{4}$ bz	Pr. See-Assecuranz	4	—
Paris ·····	10 Tg.	$81\frac{1}{2}$ bz	Pomerania········	4	116 B
„ ·····	2 Mt.	81 bz	Union············	4	$107\frac{1}{2}$ G
Bremen ···	3 Mt.	—	St. Speicher-A.····	5	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—	Ver.-Speicher-A.···	5	—
Wien·······	8 Tag.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
„ ·······	2 Mt.	—	N. St. Zuckersied.··	4	—
Preuss. Bank	4	Lomb. $4\frac{1}{2}$ %	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Sts.-Anl. 5457	$4\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$ B	Bredower „	4	—
„ „	5	$103\frac{3}{4}$ B	Walzmühle ·······	5	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{4}$ bz	St. Portl.-Cementf. ·	4	—
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	120 B	St. Dampfschlepp G.	5	—
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$76\frac{3}{4}$ B	St. Dampfschiff-V. ·	5	—
„ „	4	$85\frac{5}{8}$ bz	Neue Dampfer-C.··	4	—
„ Rentenb.	4	$90\frac{1}{4}$ bz	Germania ·······		100 B
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Vulkan···········		—
Berl.-St. E. A.	4	$136\frac{3}{4}$ B	St. Dampfmühle ··	4	—
„ Prior.	4	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
„ „	$4\frac{1}{2}$	—	Chem. Fabrik-Ant. ·	4	—
Starg.-P. E. A.	$4\frac{1}{2}$	94 B	St. Kraftdünger-F. ·	—	—
„ Prior.	4	—	Gemeinn. Bauges.··	5	—
St. Stadt-O. ·	$4\frac{1}{2}$	93 B			